

# FAQ zum MA Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen (MAFKÜ)

## Bei Interesse am MAFKÜ

### 1. Ich bin berufstätig. Kann ich in diesem Studiengang neben der Berufstätigkeit studieren?

- Dieser Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und es gibt keine alternativen Kurstermine am Wochenende. Damit ist eine parallele Vollzeitberufstätigkeit nicht zu empfehlen. Sie haben allerdings keinen Zeitdruck und können das Studium verlängern, wenn Sie parallel arbeiten (müssen). Außerdem kann die Studiengangsleitung Sie gerne bei der Zusammenstellung eines individuellen Stundenplans beraten, der Ihren Bedürfnissen entspricht.

### 2. Eignet sich dieser Studiengang zum Fernstudium? Gibt es Homeoffice?

- Das Studium findet vornehmlich in Präsenz statt. Doch es steht Dozierenden offen, vereinzelte Kurse im hybriden oder HO-Modell anzubieten.

### 3. Wie viele Fremdsprachen muss ich wählen?

- Sie benötigen für diesen Studiengang mindestens eine Fremdsprache. Sie können insgesamt bis zu drei Fremdsprachen wählen.

### 4. Mit welchen Sprachnachweisen kann ich mein Sprachniveau bestätigen lassen?

- Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben, entfällt der Sprachnachweis für Deutsch. Wenn Sie die gewählten Sprachen bereits im Bachelor oder in einem anderen Master einschlägig (mit einer entsprechend hohen Anzahl ECTS) studiert haben, wie in unserem Bachelor Mehrsprachige Kommunikation oder in Germanistik, Romanistik und Anglistik, dann können wir das ebenfalls werten. Je nach Einzelfallbegutachtung muss eventuell eine Bestätigung Ihrer Dozierenden oder der Hochschule angefordert werden, dass während des Studiums das verlangte Niveau der von Ihnen gewählten Sprache(n) erreicht oder festgestellt wurde.
- Deutsch: telc Deutsch C1, TestDaF (min. 16 Punkte), DSH-2, DSD II, GDS C2, ÖSD (C2), Kleines oder Großes Deutsches Sprachdiplom (erworben nach dem 31.12.2011) – für weitere Möglichkeiten siehe folgende Webseite der TH Köln: [https://www.th-koeln.de/internationales/deutschkenntnisse\\_30628.php](https://www.th-koeln.de/internationales/deutschkenntnisse_30628.php)
- Englisch: IELTS, TOEFL, Cambridge
- Französisch: DELF/DALF
- Spanisch: DELE, TELC, DIE
- Über weitere Sprachnachweise wird nach Ermessen der Studiengangsleitung im Einzelfall entschieden.

5. Ich stehe kurz vor meinem Bachelorabschluss. Kann ich mich bewerben, obwohl ich noch keinen Abschluss vorweisen kann?
- Ja, für diesen Master können Sie sich bereits vor Beendigung Ihres Bachelors bewerben, sofern Sie mindestens 130 ECTS (sechsstemestriger Bachelor) beziehungsweise 160 ECTS (siebenstemestriger Bachelor) in Ihrem Bachelor erworben haben. Wie sich das auf die Bewerbung auswirkt, wird unten im Bereich "Zur Bewerbung im MAFKÜ" beschrieben.
6. Ich habe die diesjährige Bewerbungsfrist verpasst. Welche Optionen habe ich bis zur nächsten Bewerbungsphase?
- Wenn Sie sich auf das Studium bei uns vorbereiten wollen, haben Sie mehrere Möglichkeiten: Sie können sich als Gasthörer\*in eintragen lassen und vorab an Kursen teilnehmen und/oder Sie können die Zeit nutzen und ein Praktikum im Übersetzungsbereich machen. Beides können Sie sich im Studium anrechnen lassen. Vergessen Sie auch nicht, Ihre Sprachkenntnisse bestenfalls auszuweiten oder aufzubessern, falls Sie das geforderte Niveau noch nicht erreicht haben! Für die Bewerbung brauchen Sie dann einen entsprechenden Sprachnachweis, den Sie sich ebenfalls schon vorher erarbeiten können, falls Sie noch keinen gültigen haben. Sprechen Sie uns gerne darauf an!

## Zur Bewerbung im MAFKÜ

1. Mit welchen Abschlüssen kann ich mich bewerben? (Beispiel Romanistik, Anglistik, Kommunikation, Lehramt in Sprachen)
- Zu den fachlich verwandten Studiengängen zählen wir eine Vielzahl an Abschlüssen in Kommunikation, den gewählten Sprachen und mehr. Sie könnten beispielsweise Sprachen auf Lehramt studiert haben oder aus der Unternehmenskommunikation kommen. Wir könnten Sie zulassen, wenn Sie alle weiteren Voraussetzungen, vor allem die Sprachkenntnisse, erfüllen. Zwei Beispiele für Bewerbungen mit "exotischeren" Werdegängen in unserem Bereich sind ein Abschluss aus dem psychologischen Bereich und einer aus den Bibliothekswissenschaften. Selbst Betriebswirtschaftslehre oder Jura können als fachlich verwandt gewertet werden, weil Sie dadurch Erfahrungen in einem der zu behandelnden Fachbereiche mitbringen.
2. Welche Abschlüsse werden als translationsorientiert gewertet, sodass ich bei entsprechender Note direkt zugelassen werden kann? (beispielsweise BA MSK mit Studienrichtung B oder C I)
- Klassische Studiengänge, die die Translation von Grund auf zum Schwerpunkt haben, werden gewertet. Darunter zählen zum Beispiel der BA Internationale Kommunikation der Hochschule Flensburg, der BA Übersetzungswissenschaft von der Universität Heidelberg und unser eigener BA Mehrsprachige Kommunikation. Dabei ist nur wichtig, dass der Studiengang grundlegend auf Translation spezialisiert ist. Ihre eigene Schwerpunktwahl (beispielsweise Transkulturelle Medienkommunikation im BA MSK) im Studiengang ist irrelevant. Das bedeutet aber auch, dass beispielsweise Romanistik nicht als translationsorientiert gewertet werden kann, selbst wenn Sie unter anderem Translationskurse hatten.

3. Muss ich mich via uni-assist oder via CaMS bewerben? Wann zähle ich als Auslandsstudierende\*r?

- Sollten Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben und zudem einen fachlich verwandten, grundständigen Hochschulabschluss aus dem Ausland aufweisen, ist uni-assist die Plattform Ihrer Wahl. Diese hilft uns, Ihren ausländischen Abschluss zu überprüfen und festzustellen, ob er den Zulassungsanforderungen entspricht. Sie überprüfen beispielsweise, ob die Mindestnote 3,0 im deutschen Notensystem erreicht wurde und ob der Abschluss mindestens dem deutschen Bachelorniveau entspricht.
- Wenn Sie über eine deutsche Staatsangehörigkeit und über einen fachlich verwandten, grundständigen deutschen Hochschulabschluss verfügen, ist die hochschuleigene Plattform CaMS auf Sie zugeschnitten, denn Deutsche Hochschulabschlüsse werden direkt von uns überprüft.
- Sollte keine der Kategorien auf Sie zutreffen, empfehlen wir, die Studiengangsleitung **frühzeitig** (noch vor Ablauf der uni-assist-Bewerbungsfrist!) zu kontaktieren oder sich im Falle eines ausländischen Abschlusses direkt über uni-assist zu bewerben, da die Bewerbungsfrist auf dieser Plattform früher endet.

4. Bis wann müssen Sprachnachweise spätestens vorliegen?

- Reichen Sie Ihre Sprachnachweise mit Ihrer Bewerbung noch vor Ende der Bewerbungsfrist ein. Sollte dies nicht möglich sein, sprechen Sie uns bitte an. In Einzelfällen kann die Studiengangsleitung entscheiden, dass Sprachnachweise nachgereicht werden können, weil beispielsweise kein früherer Prüfungstermin zur Verfügung steht. In solchen Kulanzfällen sollte der Sprachnachweis spätestens bis zur EFP vorliegen.

5. Ich habe meinen Abschluss noch nicht, aber mein Durchschnitt ist bisher besser als 2,4. Kann ich direkt zugelassen werden?

- Ja, Sie können eine Direktzulassung erhalten, wenn Ihre Durchschnittsnote besser ist als 2,4 und Ihr Abschluss zusätzlich translationsorientiert ist. Zusätzlich muss die Mindestzahl von 130 ECTS zum Zeitpunkt der Bewerbung erreicht sein (siehe Frage 6 oben im Bereich "Bei Interesse am MAFKÜ"). Diese Zulassung erfolgt dann unter dem Vorbehalt, dass Sie rechtzeitig einen Abschluss nachreichen, der die Voraussetzungen zur Direktzulassung erfüllt. Sollten Sie also nah an der Durchschnittsnote 2,4 liegen und noch Noten erwarten, empfehlen wir Ihnen, an der Eignungsfeststellungsprüfung teilzunehmen, um den Vorbehalt durch das Bestehen besagter Prüfung auszuräumen.

6. Bis wann muss ich meinen Abschluss dann spätestens nachgereicht haben?

- Ihr Abschluss muss spätestens zum Ende der Einschreibefrist für das zweite Semester vorliegen. Diese endet meist Anfang bis Mitte Januar. Sollten Sie Ihren Abschluss nicht einreichen, werden Sie zum zweiten Semester aus dem Master exmatrikuliert, bis Sie diesen letztendlich vorweisen können. Ihre im ersten Semester erlangten Noten werden Ihnen dann angerechnet, wenn Sie beispielsweise dann zum dritten Semester Ihren Abschluss vorgelegt haben und damit wieder immatrikuliert sind. Ihr Studium wird in diesem Fall also nur unterbrochen und Ihr Fortschritt eingefroren.

## 7. Warum muss ich in die Eignungsfeststellungsprüfung (kurz EFP)?

- Wir laden Sie zur Eignungsfeststellungsprüfung ein, wenn Sie grundsätzlich geeignet erscheinen, doch die Voraussetzungen zur Direktzulassung nicht erfüllen. Zu den Voraussetzungen zählen: Ein translationsorientiertes Studium in den gewählten Sprachrichtungen (bspw. DE-EN, EN-DE) und ein Notendurchschnitt von mindestens 2,3 oder besser. Wenn Sie diese Kriterien erfüllen, erkennen wir Ihre sprachliche und übersetzerische Kompetenz in den entsprechenden Sprachen auch ohne Prüfung an – Sie werden direkt zugelassen.
- Wenn Sie die Anforderungen zur Direktzulassung nur in einzelnen gewählten Sprachen erfüllen, erhalten Sie nur in diesen eine Direktzulassung. In der oder den anderen Sprachen werden Sie dann zur EFP eingeladen oder – bei unzureichenden Sprachkenntnissen – abgelehnt.

## 8. Muss ich für die EFP vor Ort sein?

- Die Prüfung findet in der Regel remote statt, sodass Sie nicht gezwungen sind, vor Ort zu sein. Sie benötigen das entsprechende Equipment bestehend aus einem Computer oder Laptop (KEIN Tablet oder Smartphone), einer stabilen Internetverbindung, einer Kamera und einem Mikrofon, bestenfalls mit Headset, da Sie während der Prüfung via Zoom zugeschaltet sein müssen.

## 9. Was wird in der EFP geprüft?

- Bei der EFP handelt es sich um ein persönliches Interview, das zum Teil in Ihrer bzw. Ihren gewählten Fremdsprache(n) geführt wird. Ziel der EFP ist es, festzustellen, ob Ihre sprachlichen, translatorischen und fachkommunikativen Kenntnisse die Eignungsvoraussetzungen für das Studium erfüllen. Das Interview dauert etwa 15 Minuten und besteht aus Fragen und kleinen Aufgaben (z. B. eine kurze Stegreifübersetzung), die Sie in Ihren jeweiligen Fremdsprachen beantworten müssen.

## 10. Wann findet die EFP üblicherweise statt?

- Der Test findet üblicherweise einen Monat nach Ablauf der Bewerbungsfrist, meist Mitte Juni, statt. Im Jahr 2025 war das der 14. Juni. Nach Prüfungsordnung ist ein Ersatztermin NICHT zulässig. Wer nicht zur Eignungsfeststellungsprüfung erscheint, muss also leider abgelehnt werden. Den Termin finden Sie online auf der Studiengangsw Webseite im Bereich *Bewerbung*. Er wird jedes Jahr zu Beginn der Bewerbungsrunde aktualisiert.

## 11. Was passiert, wenn ich die EFP nicht bestehe?

- Wenn Sie die EFP nicht bestehen sollten, erhalten Sie für diese Bewerbungsrunde eine Absage. Sie dürfen es aber gerne in der nächsten Bewerbungsrunde noch einmal versuchen. Bewerben Sie sich dafür im nächsten Frühjahr erneut. Es gibt keine begrenzte Anzahl an Versuchen.

12. Ich habe mich zuvor bereits beworben und habe entweder die EFP bestanden oder wäre direkt zugelassen worden. Muss ich mich noch einmal bewerben?

- Sie müssen sich erneut bewerben, erhalten dann aber eine Direktzulassung, sofern Sie letztes Jahr eine Direktzulassung erhalten haben oder vor höchstens zwei Jahren die Eignungsfeststellungsprüfung bestanden haben. Diese Regelung gilt nur für die damals geprüften Sprachrichtungen. Sollten Sie in diesem Jahr eine zusätzliche Sprache wählen, werden Ihre Sprachkenntnisse während der Bewerbungsphase geprüft und Sie müssen eventuell zur Bestätigung dieser in die EFP.

13. Ich möchte für eine weitere Sprache zugelassen werden. Muss ich mich auch noch einmal bewerben?

- Ja, wenn Sie schon eingeschrieben sind und Sie eine weitere Sprache studieren möchten, müssen Sie sich im Rahmen der regulären Bewerbungsrunde erneut bewerben, damit wir Ihre Eignung in der zusätzlichen Sprache ermitteln können. Auch in diesem Fall ist es möglich, dass wir Sie zur EFP einladen oder doch direkt zulassen.

## Zum Studium im MAFKÜ

1. Bis wann muss ich eingeschrieben sein?

- Das Studienbüro lässt Ihnen im Falle einer Zulassung alle Informationen zur Einschreibung, inklusive der Einschreibefrist, zukommen. Bitte wenden Sie sich also bei Fragen zur Einschreibung ebenfalls an das zentrale Studienbüro Campus Südstadt.

2. Welche Websites brauche ich für was?

- Für die Studierenden sind im Studienalltag verschiedene Websites relevant, die wir im Folgenden aufzählen und kurz erklären möchten:
- Die [Webseite unseres Studienganges](#) ist Dreh- und Angelpunkt Ihres Studiums. Über sie erhalten Sie die wichtigsten Informationen, Dokumente und Links zum Studienalltag (auch solche, die hier erwähnt werden). Besonders wichtig ist für Sie der Bereich "Für Studierende", wo unter anderem Modulhandbuch und Studienverlaufsplan verlinkt sind und wichtige Termine angekündigt werden.
- Zur Kurswahl brauchen Sie vornehmlich zwei Webseiten: [UnivIS](#) und [ILU](#) (wird weiter unten näher erläutert). UnivIS ist das Informationssystem der TH Köln, in dem Sie nachverfolgen können, wann, wo und bei wem Kurse stattfinden. Hier können Sie sich auch ihren Stundenplan zusammenstellen und als PDF herunterladen. Das Tool dient NUR der Planung! Wenn Sie Ihren gewünschten Stundenplan zusammengestellt haben, können Sie **via ILU Ihre Kurse offiziell wählen**. Den Link zum Kurswahlordner erhalten Sie über Ihre studentische Emailadresse zu Beginn der Kurswahl. Vergessen Sie also nicht, sich via ILU für Kurse anzumelden!
- Was ist denn nun ILU? ILU ist unsere Lernplattform. Die Kursordner, in denen Sie sich anmelden, enthalten später die von den Dozierenden hochgeladenen Unterrichts- und Studienmaterialien und werden auch für Ihre Abgaben im Kurs verwendet. Sie können sich zudem mit anderen Studierenden austauschen, ihnen Dateien zuschicken und mehr. Damit dürfte ILU ein Platz in Ihrer Lesezeichenleiste sicher sein.
- Zur Mitte des Semesters, meist kurz nach der Projektwoche, beginnt dann die Prüfungsanmeldung. Hier wird [PSSO](#) für Sie relevant. Aktuell nehmen Sie diese noch über PSSO vor. Aber Achtung! Zur Anmeldung haben Sie nur begrenzt Zeit! Sie können die

Prüfungsanmeldungen bis zu einer Woche vor der Prüfung zurückziehen, ohne einen Prüfungsversuch zu verlieren. Für jede Prüfungsan- und abmeldung benötigen Sie eine TAN-Nummer. Sie sollten mit der Einschreibung eine TAN-Liste erhalten haben, mit der Sie auf PSSO auch eine neue TAN-Liste erstellen können, wenn Sie keine TANs (abseits derer zum Erstellen einer neuen Liste) mehr übrighaben.

- Über die Plattform [CaMS](#) erhalten Sie mit Studienbeginn Ihre Unterlagen, wie Immatrikulations- und BAföG-Bescheinigungen, können Ihre Kontaktdaten ändern, sich beurlauben oder gar exmatrikulieren lassen. Auch Ihre Immatrikulationszahlungen können hier eingesehen werden.
- Ihre studentische Emailadresse erreichen Sie über das horde-Webmail-System. Hier können Sie sowohl Emails lesen als auch schreiben, die über Ihre @smail laufen (sollen). Über Ihre smail-Adresse erhalten Sie besonders wichtige Neuigkeiten wie Informationen und Termine zu Kurswahl, Klausurphase etc. Sie können Ihre smail-Adresse auch mit einer privaten Mailadresse verknüpfen und so alle Benachrichtigungen in Ihrem privaten Postfach erhalten. Die Verknüpfung können Sie im [campusID-Center](#) einrichten. Bitte versenden Sie Emails jedoch immer von Ihrer smail-Adresse, da Emails von privaten Adressen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eingeschränkt beantwortet werden können.
- Weitere Neuigkeiten hält [THspaces](#) für Sie bereit. Hier erhalten Sie Informationen zu interessanten Terminen wie optionalen Seminaren und Informationsveranstaltungen oder relevanten Jobangeboten. Dies ist zudem eine Plattform zum Austausch mit Dozierenden und Studierenden, die beispielsweise auch im Rahmen von Bedarfsabfragen genutzt wird. Als Studierende sind Sie herzlich eingeladen, dem MAFKÜ-Space beizutreten. Als Mitglied erhalten Sie die Neuigkeiten dann auch über Ihre smail-Adresse.
- Wenn Sie WhatsApp als "Forum" bevorzugen, sprechen Sie gerne mit der aktuellen wissenschaftlichen Hilfskraft der Studiengangsleitung (zurzeit Laetizia Bungart – [laetizia\\_noa.bungart@smail.th-koeln.de](mailto:laetizia_noa.bungart@smail.th-koeln.de)) oder mit Ihren Kommiliton\*innen aus höheren Fachsemestern. Es besteht vermutlich bereits eine Gruppe, über die Sie zusätzlich auf dem Laufenden gehalten werden.

### 3. Wann finden welche Kurse statt?

- Wann, also in welchem Semester ein Kurs stattfindet, richtet sich größtenteils nach dem Studienverlaufsplan (in offizieller sowie in kompakter Form [hier](#) zu finden). Allerdings kann es zu Abweichungen kommen, wenn zum Beispiel ein\*e Dozierende\*r in ein Forschungssemester geht und deshalb den Kurs nicht im vorgesehenen Semester geben kann. In diesem Fall wird der Kurs in ein anderes Semester verschoben, sofern der Bedarf besteht. Bei Übersetzungskursen hingegen wird jedes Semester eine Auswahl an englischen, französischen und spanischen Übersetzungskursen angeboten. Die konkreten Fachbereiche (Technik, Recht, Wirtschaft, Transkreation) und Sprachrichtungen können aber variieren.
- In der Regel wird jeder Pflichtkurs einmal im Jahr angeboten, um sicherzustellen, dass alle Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können. Sollten Ihnen noch Kurse (beispielsweise in eine gewisse Sprachrichtung) zum Studienabschluss fehlen, können Sie bei der Studiengangsleitung Bedarf anmelden.

#### 4. Wie funktioniert die Kurswahl für das Modul 9?

- Sie müssen in Ihrem Studium insgesamt sechs Übersetzungskurse wählen, die gleichmäßig auf Ihre Fremdsprachen (FS) zu verteilen sind. Bei zwei FS belegen Sie also drei Kurse pro Sprache. Bei drei FS zwei Kurse pro Sprache. Neben einer gleichmäßigen Verteilung Ihrer Fremdsprachen müssen Sie darauf achten, dass Sie mindestens drei Übersetzungskurse aus einer FS ins Deutsche wählen und mindestens zwei Kurse aus dem Deutschen in eine FS. Für den sechsten Kurs haben Sie die freie Wahl bei der Übersetzungsrichtung. Wenn Sie mehrere FS haben, ist dabei irrelevant, welche Kategorien Sie mit welchen Sprachen füllen. Sollten Sie sich beispielsweise in Ihrer zweiten Sprache nicht zutrauen, in diese FS zu übersetzen, dürfen Sie auch alle Kurse in die FS mit Ihrer ersten Sprache belegen. Wichtig ist nur, dass Sie letzten Endes die Kategorien A, B und C mit Kursen gefüllt haben und alle gewählten Sprachen insgesamt ausreichend belegt wurden.

#### 5. Wie ist der Zusatz "Die gleiche Fachtextübersetzungsübung kann nur maximal zweimal absolviert werden." in Modul 9 gemeint?

- Wir möchten Sie dazu motivieren, in der Fachübersetzung verschiedene Fachbereiche zu erkunden. Dafür existiert dieser Zusatz. Danach dürfen Sie jede "gleiche Fachtextübersetzungsübung" nur zweimal absolvieren. Doch was ist denn nun eine gleiche Fachtextübersetzungsübung? Unabhängig davon, bei welcher oder welchem Dozierenden sie stattfindet, reden wir von einer gleichen Fachtextübersetzungsübung, wenn bei zwei Kursen Sprache, Sprachrichtung und Fachrichtung übereinstimmen. Wenn Sie beispielsweise den Kurs Fachtextübersetzen Recht EN-DE (im Folgenden mit FTÜ abgekürzt) schon einmal gewählt haben, dürfen Sie ihn nur noch ein weiteres Mal wählen. FTÜ Recht DE-EN hingegen dürfen Sie (sofern nicht auch schon einmal belegt) noch zweimal wählen, weil sich die Sprachrichtung der beiden Kurse unterscheidet. Sollten Sie FTÜ Recht in einer anderen Sprache belegen wollen, steht Ihnen auch das frei, da dann die Sprache eine andere ist. In dieser dürfen Sie FTÜ Recht wieder je zweimal in die beiden Sprachrichtungen belegen.
- Achtung! Das Modul 9 benennt auch die wählbaren Gebiete und IT wird NICHT separat genannt! Mittlerweile werden die Bereiche Technik und IT zu Technik verbunden und zählen damit als eine Fachrichtung. Sollten Sie auf einen Kurs mit dem Namen Fachtextübersetzen IT treffen, so ist das ein Relikt der auslaufenden Prüfungsordnung. Der Kurs wird Ihnen im MAFKÜ auf Technik angerechnet, teilt sich also die Slots mit FTÜ Technik. Entsprechend werden diese Kurse in der Regel im Vorlesungsverzeichnis in UnivIS "Fachtextübersetzen Technik/IT" genannt.
- Bei der Prüfungsanmeldung könnten Sie auf die Markierungen "I" und "II" hinter FTÜ-Kursen stoßen. Diese stehen für die erste "gleiche Fachtextübersetzungsübung" ("I") und die zweite "gleiche Fachtextübersetzungsübung" ("II"). Wählen Sie bei der Prüfungsanmeldung einfach immer den ersten verfügbaren Slot für ihre FTÜ-Kurse aus. Sie brauchen sich in einer Prüfungsphase **nicht** für beide Slots anmelden, um an der Prüfung für diese Kurse teilnehmen zu können.

#### 6. Wann kann ich Kurse für das nächste Semester einsehen und wann wählen?

- Nach der Klausurphase beginnt die interne Kursplanung. Sie können also in den Semesterferien bereits mit Ihrer eigenen Kursplanung auf UnivIS beginnen. Allerdings sind viele Angaben noch vorläufig und können sich im Laufe der Semesterferien ändern, was auf der Webseite auch angezeigt wird. Spätestens zur Kurswahl selbst stehen die einsehbaren Kurse dann final fest. Die Kurswahl findet in der Regel 2 bis 3 Wochen vor Vorlesungsbeginn statt. Den genauen Zeitraum erhalten Sie zuvor als Ankündigung per Email.

7. Gibt es begrenzte Kursplätze oder Kurszuweisungen für gewisse Kurse?

- Wer aus dem Bachelor Mehrsprachige Kommunikation kommt, wird vermutlich wissen, warum diese Frage hier vertreten ist. Die Antwort ist *nein*. Aufgrund der Größe des Masterstudiengangs ist eine Begrenzung der Kursplätze bisher nicht notwendig geworden.

## Zum Pflichtpraktikum

1. Wo finde ich weitere Informationen zum Praktikum?

- Die Regelungen zum Pflichtpraktikum finden Sie in der aktuellen Fassung der [Prüfungsordnung](#). Außerdem gibt es bereits ein FAQ für das Pflichtpraktikum, auf das wir in diesem Rahmen aufmerksam machen möchten. Falls Ihre Fragen zum Praktikum hier nicht auftauchen, schauen Sie gerne mal dort rein. Sie finden die PDF auf der [Studiengangsw Webseite für Studierende](#) unter "Praktikum".

2. Wann gilt eine Tätigkeit im Rahmen des Pflichtpraktikums als einschlägig im Bereich Übersetzung?

- Das Praktikum muss einen Bezug zur Mehrsprachigkeit und Berührungspunkte zu Inhalten des Studiengangscurriculums aufweisen. Praktika, die in der Sprachindustrie verankert sind (bspw. im Sprachprojektmanagement, im Terminologiemanagement oder in der Lokalisierung), erfüllen diese Anforderungen in jedem Fall. Ein Praktikum im Fitnessstudio mit mehrsprachiger Betreuung käme bspw. nicht in Betracht. Sollten Unsicherheiten bestehen, melden Sie sich noch **vor Antritt des Praktikums** bei der Studiengangsleitung, damit die Gültigkeit als Pflichtpraktikum ermittelt werden kann.

3. Ist eine selbstständige Tätigkeit anrechenbar?

- Nein, eine selbstständige Tätigkeit ist laut Prüfungsordnung nicht zugelassen. Sie müssen in Betriebs- bzw. Unternehmensstrukturen arbeiten, damit das Praktikum angerechnet werden kann.

4. Bei Werkstudentenjobs: Wie viele Stunden muss ich mindestens pro Woche arbeiten, um ihn anrechnen zu lassen?

- Sie können so wenige Stunden pro Woche arbeiten, wie Sie möchten. Beachten Sie nur, dass Sie bis zum Ende Ihres Studiums die zeitlichen Anforderungen an Ihr Praktikum erfüllt haben sollten, also das zeitliche Äquivalent zu 2 Monaten Vollzeit gearbeitet haben müssen.

5. Wann wird das Pflichtpraktikum empfohlen? Kann ich es auch wann anders machen als im Studienverlaufsplan vorgesehen?

- Wir empfehlen Ihnen, das Pflichtpraktikum in den Semesterferien zwischen dem zweiten und dem dritten Semester zu absolvieren, es steht Ihnen aber frei, Ihr Praktikum gemäß Ihren persönlichen Möglichkeiten zu realisieren.

**Finale, allgemeine Frage:** Wo kann ich meine offenen Fragen stellen und mich weiter informieren?

Einige Kommunikationswege für Studierende haben wir bereits in Frage 2 zum Studium aufgezählt. Für alle weiteren Fragen rund um die Themen Bewerbung, Studium und Studienorganisation stehen wir, die Studiengangsleitung MAFKÜ, Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über die folgende Emailadresse: **MAFKUE-ITMK@f03.th-koeln.de**